

WORKSHOP EUROJUST

und der Krieg gegen die Ukraine

Zeit in Minuten	Phase	Inhalt
10	Einstieg	Erwartungen an den Workshop? Was denkt ihr, macht Eurojust?
15		Eurojust im EU-Gefüge: • keine EU-Institution im engeren Sinne, • sondern EU-Agentur (1 von ca. 48 Agenturen) • zur Zusammenarbeit nationaler Staatsanwaltschaften – kein Gericht, keine eigene Ermittlungsbefugnis • Scharnier zw. Nationalen Justizbehörden • Budget aus dem EU-Haushalt (MFR-„Residenz und Werte“) Abgrenzung zu verwandten Einrichtungen • Europol: polizeiliche Zusammenarbeit/ Informationsaustausch, keine Strafverfolgungsbefugnisse • EUStA (Europäische Staatsanwaltschaft, seit 2021): im Gegensatz zu Eurojust mit eigenen Ermittlungs- und Anklagebefugnissen bei Straftaten gegen EU-Finanzinteressen; enge Zusammenarbeit mit Eurojust vorgesehen Eurojust: • 287 Mitarbeitende, unterstützt durch 76 nationale Mitglieder, Stellvertreter und Assistenten (ca. 360 Personen gesamt) • 2023: ca 53 Mio. EUR Europol: • über 1.400 Mitarbeitende plus 264 Verbindungsbeamte (ca. 1700 Personen) • 2025: rund 253,6 Mio. EUR EUStA/EPPO • Vollausbau 2023 mit 235 Bediensteten (180 Planstellen, 55 externes Personal) plus rund 140 Delegierte Europäische Staatsanwälte in den Mitgliedstaaten (Gesamt: ca. 380 Personen) • 2024: 76,4 Mio. EUR, für 2026 bereits 124,9 Mio. Budget veranschlagt – starkes Wachstum durch neue Mitgliedstaaten (u. a. Polen, Schweden) Frontex • rund 2.300 eigene Beschäftigte (politisches Ziel: 10.000 Einsatzkräfte aus nationalen Behörden inkl. bis 2027) • 2025: rund 1,12 Mrd. EUR Budget

Zeit in Minuten	Phase	Inhalt
30	Lernwerkstatt	Drei Gruppen 1. "Eurojust gegen Kriegsverbrechen" (institutionelles Verständnis) 2. "Sanktionen durchsetzen: Eurojust und die 'Freeze and Seize'-Taskforce" 3. "Die Schattenflotte: Ein Fall für Eurojust?"
15	Präsentationen	Kurzvortrag je Gruppe anhand der Leitfragen, andere Gruppen mit Rückfragen
15	Diskussion	Ziel: Anschlussfragen für den Behördenbesuch stellen
5	Feedback	Fühlen sich alle gut vorbereitet? Gibt es noch offene Fragen?

Gruppe 1: „Eurojust gegen Kriegsverbrechen“

Leitfragen:

- 1. Was genau macht Eurojust – und was macht Eurojust nicht?**
- 2. Was ist das ICPA und wozu dient CISED? Wer ist das JIT?**
- 3. Wer arbeitet in dem Ermittlungsteam zusammen und wie sammeln sie Beweise?**

Quellen:

Taz (2023): „Es ist ein fortlaufender Prozess“. Interview mit dem Eurojust-Präsidenten.
<https://taz.de/EU-Jurist-ueber-Ukraine-Ermittlungen/!5969927/> (Abgerufen am 22.09.26)

Eurojust (ohne Jahr): Eurojust and the war in Ukraine. Selbstdarstellung auf der Website.
<https://www.eurojust.europa.eu/de/node/3265> (Abgerufen am 22.09.2026)

Eurojust (ohne Jahr): Core International Crimes Evidence Database (CISED). PDF-Flyer auf Deutsch.
<https://www.eurojust.europa.eu/publication/core-international-crimes-evidence-database-ciced>
(Abgerufen am 22.09.26)

Lernziele:

1. Eurojust ist Kooperationsbehörde, die juristische Expert*innen aus vielen Ländern zusammenbringt. Das hat geholfen, schnell nach dem Angriffskrieg die Expert*innen aus den jeweilig interessierten Mitgliedsstaaten und der Ukraine zusammenzubringen. Sie klagen nicht selbst an, sie sind kein Gericht, sie haben keine eigenen Ermittlungsbefugnisse.
2. Erklärungen für die Abkürzungen
 1. ICPA: International Centre for the Prosecution of the Crime of Aggression in Ukraine
 2. CISED: Core International Crimes Evidence Database
 3. JIT: Joint Investigation Team
3. Ermittler*innen aus den Mitgliedsländern Ukraine, Lettland, Litauen, Estland, Polen, Slowakei, Rumänien. Aussagen von Geflüchteten (also auch Zeug*innen oder Opfern), Fotos und Videos von Verwandten, abgehörte Truppenkommunikation, militärisches Material der Geheimdienste, Front-Angehörigen-Kommunikation russischer Soldaten

Anschlussfragen:



[Startseite](#) [Politik](#) [Europa](#) [Krieg in der Ukraine](#) [EU-Jurist über Ukraine-Ermittlungen: „Es ist e](#)

EU-Jurist über Ukraine-Ermittlungen

„Es ist ein fortlaufender Prozess“

Ladislav Hamran weiß als Eurojust-Präsident, wie die Ermittlungen zu Kriegsverbrechen in der Ukraine laufen: Sie sind eine besondere Herausforderung.

17.11.2023 12:04 Uhr

[teilen](#)



Lyman, Ukraine, 07.10.2022: Kriminaltechniker untersuchen ein Massengrab
Foto: Yevgen Honcharenko/epa

Von **Tobias Müller**

**taz: Herr Hamran, Sie haben im Juli das
International Centre for the Prosecution of**

the Crime of Aggression against Ukraine (ICPA) mitbegründet. Das Zentrum soll Beweise zur Verfolgung russischer Kriegsverbrechen in der Ukraine sammeln und Anklagen gegen Täter vorbereiten. Wie sind Sie vorangekommen?

Ladislav Hamran: Verantwortlichkeit beginnt mit Beweisen. Das Sammeln von Beweismaterial ist daher essenziell. Wir sind mehrere Länder, die die Situation aus verschiedenen Perspektiven beobachten. Dabei ist es sehr wichtig, diese Länder, unsere Partner, zusammenzubringen und zu verstehen, wer was tut, welche Dimension die Ermittlungen haben, was ihre rechtliche Grundlage ist, wie weit sie fortgeschritten und was ihre Ziele sind. Dies ist eine fragmentierte Ausgangssituation, Beweise sind weltweit verstreut.

Meinen Sie digitales Beweismaterial?

Richtig. Wir sehen einen Trend, dass dieses Material Zeugenberichten, Aussagen von Opfern und physischen Beweisen den Rang ablauft. Digitale Beweise sind an verschiedenen Orten vorhanden, daher ist eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit mit Ländern außerhalb der EU essenziell, genauso wie mit Servern und Internet-Diensten. Diese sitzen teilweise in den USA. Das erklärt, warum die USA am ICPA teilnehmen.

Was bedeutet das konkret?

Dass Staatsanwälte und Ermittler, Experten, Polizisten und Geheimdienstmitarbeiter entweder nach Den Haag kommen oder permanent im ICPA-Standort sind und über rechtliche, praktische und logistische Aspekte des Verbrechens eines Angriffskriegs diskutieren.

Welche Herausforderungen bringt das ICPA mit sich?

Am Anfang mussten wir eine übereinstimmende Definition zum Verbrechen eines Angriffskriegs finden. Dann braucht man Fachleute, die den Ermittlern neutrale, objektive und solide Expertise zur Verfügung stellen können. Hinzu kommt die starke Fragmentierung: Wir haben nationale Ermittlungen, aber weltweit verbreitetes Beweismaterial, das zum Teil auch geheim sein kann. Wenn der Zugang über Nachrichtendienste, Militär oder Sicherheitskräfte verschiedener Länder führt, müssen wir herausfinden, ob sie ihr Material mit uns teilen wollen. Zum Teil muss nachrichtendienstliches Beweismaterial in zulässiges umgewandelt werden. Da gibt es unterschiedliche nationale Anforderungen.

Zur Koordinierung der Ermittlungen wurde eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe

**gegründet, das Joint Investigation Team (JIT).
Wer ist dabei?**

Die Ukraine, Lettland, Litauen, Estland, Polen, Slowakei und Rumänien. Nur drei Wochen nach Beginn des Konflikts im Februar 2022 riefen die Ukraine, Polen und Litauen das JIT ins Leben – die anderen Länder kamen nach und nach dazu. Es gibt auch eine Vereinbarung (ein Memorandum of Understanding) mit den USA, um schnell Informationen und Beweismaterial auszutauschen.

Welche Art von Beweisen konnten Sie bisher sammeln?

Zunächst liegen uns aus den Nachbarländern der Ukraine viele Interviews mit Geflüchteten vor, die verschiedene Verbrechen direkt miterlebten und darüber aussagen konnten – darunter Opfer von Gräueltaten. Dazu haben wir Fotos und Videos von ihnen oder Verwandten bekommen, die noch in der Ukraine sind, Audio-Aufnahmen abgehörter Gespräche zwischen russischen Soldaten und Kommandanten sowie zahlreiche Satelliten- und Drohnen-Bilder. Es gibt viel militärisches Beweismaterial und das sogenannte battlefield evidence von der Front. Dazu kommen IP- und E-Mail-Adressen oder Telefonnummern über ukrainische Telekommunikation und weitere elektronische Kommunikation zwischen Soldaten und ihren Angehörigen in Russland.

Lassen sich daraus schon Schlüsse ziehen?

Zum jetzigen Zeitpunkt kennen wir bereits Truppenstandorte und wissen, welche militärischen Abteilungen in bestimmten Regionen operieren. Die ukrainischen Partner haben viel medizinisches, forensisches und militärisches Expertenwissen.

Wie verfahren Sie weiter?

Wir brauchen Analysten, nicht nur für Daten, sondern auch Rechtsexperten, die Videos und Fotos auswerten. Unser Anspruch ist, nicht nur ein Speicherplatz für die jeweiligen nationalen Behörden zu sein. Wir wollen verstehen, was darauf aus rechtlicher Perspektive festgehalten ist. Es ist eine weitere Herausforderung, dieses fragmentierte Beweismaterial in einer Datenbank zu zentralisieren, die wir dafür eingerichtet haben: die Core International Crime Evidence Database (CICED). Sie sammelt das Beweismaterial der einzelnen nationalen Behörden an einem gemeinsamen Ort, was neben rechtlicher und Daten-Expertise auch sichere Übertragungstools und Speicherplatz benötigt. Aber das Sammeln von Beweismaterialien geht nicht immer mit Ermittlungen einher.

Über wie viele Beweisstücke sprechen wir?

Es geht um Tausende.

Was geschah in Ihrem Sitz in Den Haag seit der Gründung des ICPA?

Die Mitgliedsländer sind sehr engagiert. Die Staatsanwaltschaften haben auch in den Sommerferien in Den Haag hart daran gearbeitet, das erste ICPA-Treffen vorzubereiten, das im Spätsommer bei uns stattfand. Es gibt Länder, deren Staatsanwaltschaft hier permanent vertreten ist, und solche, die regelmäßig hier hinkommen. Das ist ein fortlaufender Prozess.

Gibt es ein Zwischenfazit?

Um diese Art von Verbrechen zu dokumentieren, braucht es erhebliche internationale Anstrengungen und viel Engagement verschiedener Akteure. Ein Land allein kann eine solche Ermittlung nicht leisten.

Sie sind seit 2017 Eurojust-Präsident. Was bedeutet Ihnen das Projekt ICPA?

Mich ermutigt, dass wir als internationale Gemeinschaft von Staatsanwälten länderübergreifend diese Kriegsverbrechen ermitteln und dokumentieren. Diese Initiativen gehen in die richtige Richtung, um internationale Verantwortlichkeit zu gewährleisten.

[#Krieg in der Ukraine](#) [#Russland](#) [#Kriegsverbrechen](#)

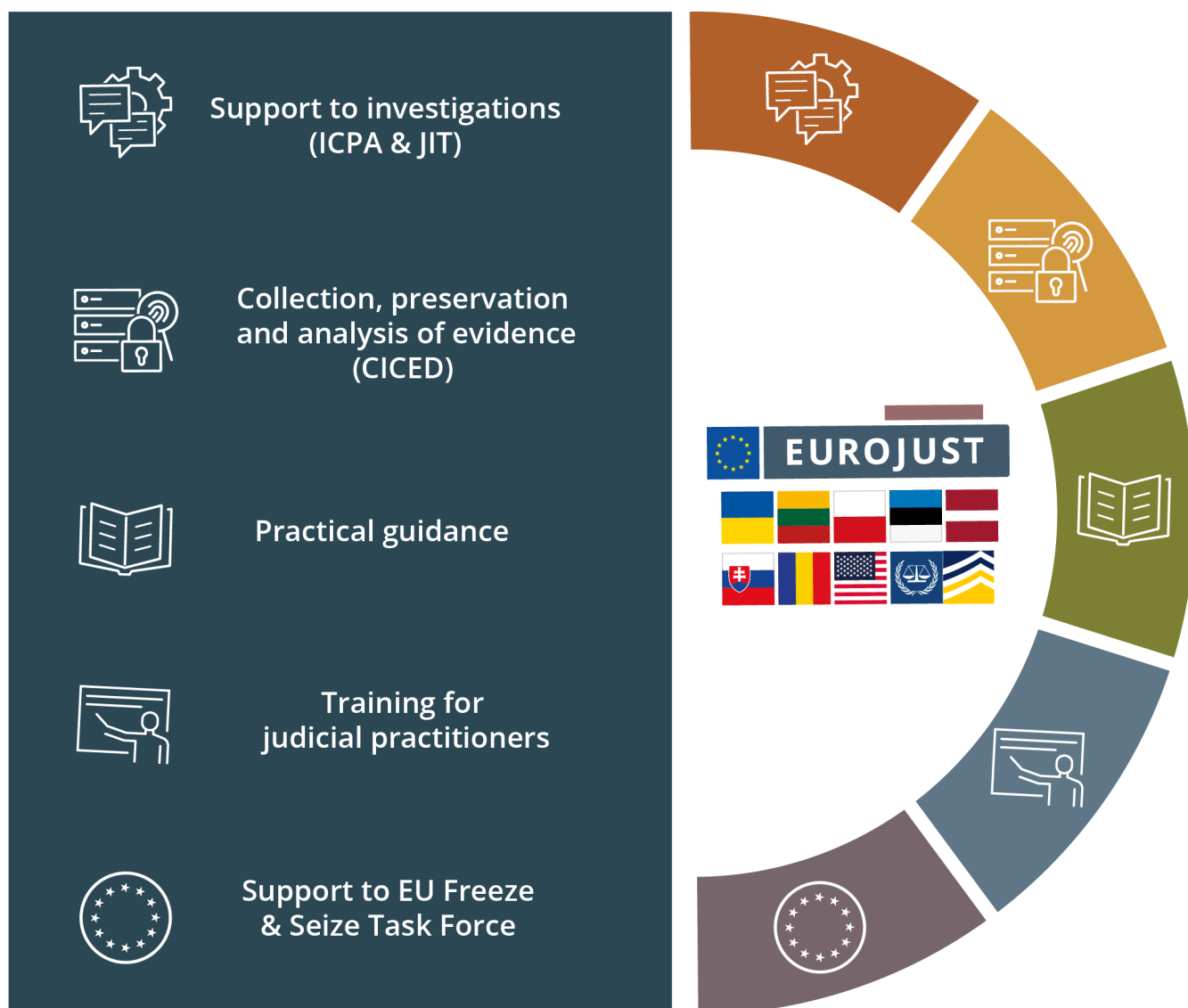
[#Ermittlungen](#) [#Drohnen](#)

Feedback [Kommentieren](#) [Fehlerhinweis](#)

Diesen Artikel teilen



Eurojust and the war in Ukraine



Eurojust support to justice for Ukraine

Since the outbreak of the war, Eurojust has been at the forefront of supporting accountability for Russian crimes, based on its 20 years' experience of working with national prosecutors on cross-border cases.

Just three weeks following the full-scale invasion by Russia in 2022, Eurojust supported the setting up of a [Joint Investigation Team \(JIT\)](#) that now consists of Ukraine, six EU Member States, the International Criminal Court and Europol.

Recognising the specific evidentiary challenges related to this type of investigations, a [Core International Crimes Evidence Database \(CICED\)](#) was established, based on an urgent amendment of Eurojust's mandate, following the invasion of Ukraine. So far, hundreds of files from various countries including Ukraine have been submitted to CICED for preservation and analysis.

The [International Centre for the Prosecution of the Crime of Aggression Against Ukraine \(ICPA\)](#) is also hosted by Eurojust. It is a unique judicial hub fostering cooperation between national

prosecutors, and enabling the exchange of evidence and a common prosecution strategy.

The Agency additionally hosts the EU Network for investigation and prosecution of genocide, crimes against humanity, and war crimes (the [Genocide Network](#)) - a central hub for the exchange of expertise in this area.

Since March 2022, Eurojust has also been actively participating in the [EU Freeze and Seize Task Force](#) set up by the European Commission to ensure the efficient implementation of EU sanctions against listed Russian and Belarussian oligarchs across the European Union. Eurojust provides operational support to the Task Force by coordinating Member States' enforcement of Union sanctions through criminal law.

Browse our [Key Developments Timeline](#), highlighting Eurojust's actions in response to the war in Ukraine.

[Latest developments](#)

[Press releases](#)

[Publications](#)

[Q&As](#)

[Videos](#)

Latest developments

The joint investigation team established at Eurojust to investigate core international crimes committed in Ukraine has had its [mandate extended by two years](#). Involved authorities will now place additional focus on the illegal transfer of Ukrainian children and their deportation to Russia and Belarus.

The International Centre for the Prosecution of the Crime of Aggression against Ukraine (ICPA), hosted at Eurojust, has [received EUR 5 million from the European Commission](#) to continue supporting the national investigations into the crime of aggression related to the war in Ukraine.

Prosecutors General of the countries participating in ICPA met with the Council of Europe to discuss the future Special Tribunal and how the preparatory work carried out at the ICPA will be used.

The national authorities participating in the [Eurojust-supported joint investigation team](#) (JIT) on alleged core international crimes committed in Ukraine have interviewed 4 000 witnesses so far, addition to over 40 000 interviews conducted by the Ukrainian authorities on their own territory.

The [U.S. Department of State announces it will provide USD 1 million](#) to the International Centre for the Prosecution of the Crime of Aggression against Ukraine (ICPA), established at Eurojust. Eurojust welcomes this financial contribution, which will be administered through the European



EUROJUST

Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen

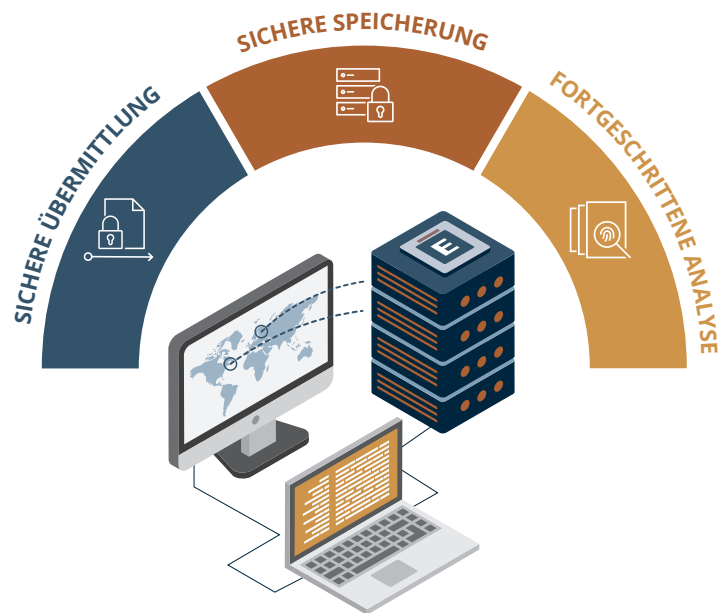
Datenbank für Beweismittel zu schwersten Völkerrechtsverbrechen (Core International Crimes Evidence Database – CICED)

Was ist die CICED?

Bei der CICED handelt es sich um eine einzigartige, maßgeschneiderte justizielle Datenbank, die von Eurojust zur Sicherung, Speicherung und Analyse von Beweismitteln zu zentralen internationalen Verbrechen eingerichtet wurde.

Der zentralisierte Ansatz der CICED unterstützt nationale und internationale Ermittlungen, indem nicht nur die einzelnen Straftaten beleuchtet werden, sondern auch die ihnen zugrunde liegenden systemischen Handlungen.

Die CICED besteht aus drei Komponenten:



Neben den Beweismitteln enthält die CICED auch ein Register mit Informationen darüber, wer die Beweismittel hochgeladen hat, sowie über die Art des Ereignisses und der Straftat, auf die sie sich beziehen.

So funktioniert die CICED



Wer kann Beweismittel hochladen?

- ▶ Zuständige nationale Behörden der EU-Mitgliedstaaten und Länder mit Verbindungsstaatsanwalt bei Eurojust



Welche Arten von Beweismitteln können hochladen werden?

- ▶ Fotos
- ▶ Videoaufnahmen
- ▶ Tonaufnahmen
- ▶ Satelliten- und Drohnenbilder
- ▶ Zeugenaussagen
- ▶ Opferaussagen
- ▶ Medizinische, forensische und militärische Berichte
- ▶ Beweismittel von Kampfschauplätzen und andere Arten von Beweismitteln



Wie werden die Beweismittel hochgeladen?

- ▶ Die Daten werden auf gesicherte Weise übertragen.



Wie werden die Beweismittel gespeichert?

- ▶ Eurojust wird die sichere Speicherung und Aufbewahrung der Beweismittel unter uneingeschränkter Einhaltung der anwendbaren EU-Datenschutzvorschriften gewährleisten.



Was kann Eurojust mithilfe der CICED tun?

- ▶ Aufrechterhaltung einer vollständigen Übersicht über alle gesammelten Beweismittel
- ▶ Verstärkte Koordinierung nationaler und internationaler Ermittlungen
- ▶ Gezielte Suche nach Beweismitteln im Zusammenhang mit einem bestimmten Ereignis oder Ort
- ▶ Feststellung von Beweislücken





Was kann Eurojust mithilfe der CIED tun?

- ▶ Identifizierung von Parallelermittlungen
- ▶ Beratung zu Verfolgungsstrategien
- ▶ Erleichterung des Austauschs von Beweismitteln und Informationen über schwerste Völkerrechtsverbrechen
- ▶ Ausarbeitung thematischer Berichte über spezifische Aspekte von Ermittlungen zur schwersten Völkerrechtsverbrechen (z. B. sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt)



Welche Vorteile ergeben sich daraus?

- ▶ Die zentrale Speicherung von Beweismitteln aus nationalen Gerichtsverfahren in einer Datenbank ermöglicht eine fortgeschrittene Analyse.
- ▶ Auf der Grundlage dieser Analyse wird es einfacher, eine Verfolgungsstrategie mit den größten Erfolgsaussichten festzulegen.
- ▶ Die frühzeitige Identifizierung von Parallelermittlungen führt zu einer effizienteren Ressourcennutzung und verringert das Risiko von Rechtsfehlern.
- ▶ Die Aufrechterhaltung eines Überblicks über die befragten Opfer trägt dazu bei, eine erneute Viktimisierung durch wiederholte Befragungen zu vermeiden.
- ▶ Die gezielte Suche nach Beweismitteln führt zu schnelleren und wirksameren nationalen Untersuchungen.
- ▶ Die Fähigkeit, Beweismittel außerhalb des Ortes eines bewaffneten Konflikts sicher aufzubewahren, kann den Verlust von Beweismitteln verhindern.

Grundsätze der CIED

1. Die Übermittlung von Nachweisen an die CIED ist freiwillig.
2. Nachweise oder Informationen über verfügbare Beweismittel werden nicht ohne Genehmigung der übermittelnden Behörde weitergegeben.
3. Die CIED ersetzt nicht die bestehenden Vorschriften über die justizielle Zusammenarbeit: So erfordert etwa der tatsächliche Austausch von Beweismitteln immer die Verwendung einer *Europäischen Ermittlungsanordnung*.
4. Einzelpersonen, Nichtregierungsorganisationen oder Organisationen der Zivilgesellschaft können keine Beweismittel direkt hochladen; dies muss über nationale Justizbehörden geschehen.
5. Eurojust wird weder Beweismittel sammeln noch forensische Untersuchungen selbst durchführen.
6. Die CIED erfüllt die höchsten IKT-Sicherheitsstandards und entspricht dem soliden Datenschutzrahmen von Eurojust, der vom Europäischen Datenschutzbeauftragten überwacht wird.

7. Die CIED ist eine einzigartige Datenbank, die bestehende Initiativen nicht repliziert: Der Anwendungsbereich beschränkt sich auf digitale justizielle Beweismittel und schließt daher Nachrichtendienste und Big Data aus.
8. Die CIED beschränkt sich nicht auf den Konflikt in der Ukraine und kann als Archiv für bewaffnete Konflikte dienen, die von den Partnern von Eurojust untersucht werden.

Die CIED entspricht einem dringenden Bedarf

Der Krieg in der Ukraine hat eine beispiellose Reaktion der internationalen Justizgemeinschaft ausgelöst. Es handelt sich um den am besten dokumentierten bewaffneten Konflikt in der Geschichte der Menschheit, und derzeit laufen in über 20 Ländern Ermittlungen im Zusammenhang mit der Ukraine. Da so viele verschiedene Interessenträger beteiligt sind, wurde bald deutlich, dass ein zentrales, sicheres Beweisarchiv erforderlich ist.

Infolgedessen einigten sich die EU-Organe darauf, das Mandat von Eurojust zu verlängern, und am 1. Juni 2022 trat die Verordnung (EU) 2022/838 in Kraft, die es Eurojust ermöglichte, die Datenbank für Beweismittel zu schwersten Völkerrechtsverbrechen einzurichten.

Ausmaß des Problems

Die ermittelnden Stellen sind bei ihrer Ermittlungstätigkeit mit einer fragmentierten und komplexen Landschaft konfrontiert, die Tausende von Geschehnissen, zahlreiche Beweismittel und mehrere Länder betrifft. Beweise für wichtige internationale Verbrechen finden sich in vielen verschiedenen Ländern und liegen in verschiedenen Sprachen vor. Flüchtlinge, die als Opfer oder Zeugen aussagen können, sind in aller Welt verstreut. An der Sammlung und Speicherung von Beweismitteln sind ebenfalls verschiedene Interessenträger beteiligt: nationale Polizei- und Justizbehörden, der Internationale Strafgerichtshof und Nichtregierungsorganisationen. Dank der CIED ist Eurojust nun in der Lage, wichtige Verbindungen zwischen den Beweismitteln herzustellen und dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Behörden keine Doppelarbeit leisten müssen.

Eurojust und der Krieg in der Ukraine

Eurojust unterstützt seit März 2022 eine *gemeinsame Ermittlungsgruppe* (GEG), die sich auf mutmaßliche internationale Straftaten in der Ukraine sowie auf andere nationale Ermittlungen konzentriert. Eurojust ist Gastgeber des Internationalen Zentrums für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression, das innerhalb der GEG tätig ist. Die Agentur untersteht auch dem *Sekretariat des Genozid-Netzwerks*, das über einzigartiges Fachwissen in Bezug auf die Verfolgung schwerster Völkerrechtsverbrechen verfügt, und leistet einen Beitrag zur *Task Force „Freeze and Seize“* der Europäischen Kommission.

Gruppe 2: „Sanktionen durchsetzen: Eurojust und die 'Freeze and Seize'-Taskforce“

Leitfragen:

1. Was ist die ‚EU Freeze and Seize Task Force‘?
2. Welche Rolle spielt Eurojust darin?
3. Inwiefern überwacht Eurojust Exporte nach Russland?

Quellen:

European Commission (2026): Making sanctions effective. Selbstdarstellung auf der Website.
https://commission.europa.eu/topics/eu-solidarity-ukraine/eu-sanctions-against-russia-following-invasion-ukraine/making-sanctions-effective_en (Abgerufen am 22.09.2026)

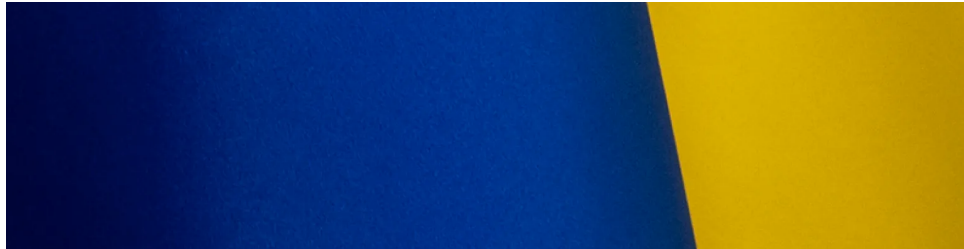
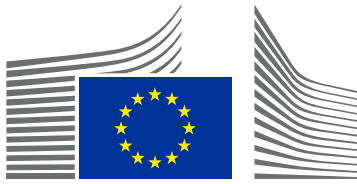
Anja Ringel (2025): Sanktionsverstoß? Durchsuchung bei Werkzeugmaschinenhersteller. Produktion - Technik und Wirtschaft für die Deutsche Industrie.
<https://www.produktion.de/wirtschaft/sanktionsverstoss-durchsuchung-bei-werkzeugmaschinenhersteller/1687619> (Abgerufen am 22.09.2026)

Eurojust (ohne Jahr): EU Freeze and Seize Task Force. Selbstdarstellung auf der Website.
<https://www.eurojust.europa.eu/eu-freeze-and-seize-task-force> (Abgerufen am 22.09.2026)

Lernziele:

1. Die Taskforce ist Teil der Bemühungen der EU, die Sanktionen gegen Russland, Belarus etc. zu verfolgen. Die Taskforce konzentriert sich auf das Vermögen von russischen und belorussischen Eigentümer*innen. Die Taskforce soll das Vorgehen der EU-Staaten koordinieren.
2. Eurojust gleicht dafür Einträge in Datenbanken ab und koordiniert die Ermittlungsarbeiten nationaler Behörden, wie das Beispiel des Maschinenbauers aus Bayern zeigt.
3. Eurojust überwacht solche Exporte nicht, das erledigen die Mitgliedstaaten. Eurojust koordiniert hier nur.

Anschlussfragen:



Making sanctions effective

This information is also available in: [Ukrainian](#) | [українська](#) | [Russian](#) | [русский](#)

Ensuring the implementation of sanctions

Effective and diligent implementation of sanctions is key to ensuring their objectives are met. This is primarily the responsibility of Member States. The Commission works closely to support them in this work through:

- a regular expert group meeting on sanctions implementation which allows the Commission to reach all relevant Member State authorities
- the "Freeze and Seize Task Force" set up by the Commission in March 2022, that ensures better coordination of asset freezes against Russian and Belarusian individuals and entities
- a High-Level Group, chaired by Commissioner Mairead McGuinness, which allows all 27 Member State authorities to share information – together with representatives of EU industry and businesses
- ad-hoc stakeholder meetings held by the Commission that provide guidance and to discuss sanctions implementation with operators

The EU is coordinating its sanctions with other major international allies and partners

such as the United States, the United Kingdom, South Korea, Switzerland, Japan, Australia, Canada, New Zealand and Norway, so that each country uses the most effective measures based on their economy.

Preventing circumvention

Circumventing EU sanctions is a crime. To monitor this, the Commission is:

- mobilising its trade and customs services to spot the redirection of trade flows from certain third countries acting as possible gateways to Russia
- reaching out to third countries to agree on a shared assessment, compare data and discuss remedial measures as appropriate
- gathering information on circumvention patterns from the private sector, as well as recommendations on how to better prevent this phenomenon

As part of the [11th sanctions package](#) adopted in June 2023, the EU introduced a new instrument to avoid their circumvention through the jurisdictions of third countries. The instrument would focus on specific high-risk goods that are proven to reach Russia via third countries, despite being covered by EU sanctions. The instrument equips the EU to prohibit the export of these goods to the countries that are used to circumvent our sanctions, and also to prohibit the provision of associated services.

The list of goods and technology subject to this measure will only be populated if no other solution can be found. This means close engagement and dialogue with each of the third countries concerned. We will always give authorities an opportunity to react to the EU's findings and conclusions, so this is a measure of last resort.

This instrument was activated for the first time as part of the [20th sanctions package](#), following the systematic and persistent failure by the Kyrgyz Republic to prevent the sale, supply, transfer, or export to Russia of certain machine tools and certain telecommunication equipment imported from the EU and used for the manufacturing of drones and missiles in Russia.

A number of other measures have allowed us to crack down further on sanctions circumvention:

Transit ban for dual-use goods and advanced technology

We have introduced a transit ban for dual-use goods and advanced technology, firearms and aviation-related materials via the Russian territory. This means that goods can no longer transit via the territory of Russia when exported to third countries.

We have also made it obligatory for operators to contractually prohibit the re-export of these sensitive goods to Russia.

In the [18th sanctions package](#), we introduced a dedicated catch-all provision that to support Member States to stop and investigate suspicious shipments of advanced technology items.

Transit ban for economically critical goods

We have introduced a transit ban for certain economically critical goods via the Russian territory. This means that these goods can no longer transit via the territory of Russia when exported to third countries.

Reporting on the transfer of funds outside of the EU

We have introduced a measure that requires EU entities to report certain transfers of funds outside of the EU if they are owned, directly or indirectly, by more than 40% by Russians or entities established in Russia.

Reporting obligations on Russian Central Bank assets

Together with Member States, the Commission will set up an overview of all frozen assets of the Russian Central Bank held in the EU, to know where these are located and how much they are worth. This is especially important regarding the possible use of public Russian assets to fund the reconstruction of Ukraine.

Member States have reported to the Commission over €200 billion of immobilised assets of the Russian Central Bank under the 10th sanctions package.

Strengthening reporting on asset freezes

For the first time, the EU requires that listed persons actively disclose all their assets within the EU's jurisdiction to the national competent authority. This helps ensure that assets are traced and frozen much more effectively. Non-compliance with this obligation – i.e. non-reporting by listees – is treated as a breach of EU sanctions law, with the consequences that follow under each Member State's national legislation, including criminal ones.

This comes in response to the increasing complexity of sanctions evasion schemes: we need to stay one step ahead of these attempts.

The [12th package of sanctions](#) introduced a tighter obligation for Member States to proactively trace the assets of listed persons in order to prevent and detect instances of breach or circumvention of sanctions.

Listing

The EU has introduced listing criteria, which allows it to sanction persons who facilitate the circumvention of sanctions (for example, those who support the operations of the unsafe oil tankers that form Russia's shadow fleet).

Additionally, it will be possible to keep deceased people on the asset freeze list, in order to protect the freezing measure from potentially being circumvented.

Criminalising the violation of EU sanctions

While the Russian aggression on Ukraine is ongoing, it is paramount that EU restrictive measures are fully implemented and the violation of those measures is not rewarded.

[Since entering into force in May 2024](#) , new EU rules make it easier to investigate, prosecute and punish the violation of these measures across all Member States.

Diplomatic outreach to third countries (i.e. non-EU countries)

The Commission created a new role of [International Special Envoy for the Implementation of EU Sanctions](#) to ensure continuous, high-level discussions with third countries to avoid the evasion and circumvention of sanctions that have been imposed on Russia since the start of its war against Ukraine. David O'Sullivan, a former Secretary-General of the Commission and senior EU diplomat, has been appointed as EU Sanctions Envoy and took up this role in January 2023.

Preventing Common High Priority (CHP) goods from reaching Russia

EU companies will have to perform due diligence to prevent CHP goods from reaching Russia, and to ensure that their foreign subsidiaries trading in CHP goods do the same.

In addition, we have introduced a “No Russia” clause for Intellectual Property Rights (IPR) transfers, to ensure that industrial know-how transferred outside the EU is not used to manufacture CHP goods intended for Russia.

Cracking down on Russia's shadow fleet

To help prevent Russia from circumventing sanctions and evading the G7+ Oil Price cap, vessels from Russia's shadow fleet are subject to a port access ban and a ban on provision of services. So far, the EU has placed **673** vessels on this list.

These ships have been found to be engaged in high-risk shipping practices when transporting Russian oil or petroleum products, in arms deliveries, grain theft, or supporting the Russian energy sector.

This targeted approach increases the cost for Russia to use such vessels as they are no longer able to do business-as-usual in the EU or with EU operators. It also reduces the number of vessels in Russia's shadow fleet that are able to carry Russian crude oil.

practical information to humanitarian operators on requesting humanitarian derogations under EU sanctions

- launched/created a central contact point to help non-EU authorities and operators on the scope and implementation of EU sanctions against Russia - and especially on matters related to food security. This is also meant to ensure that the flow of agrifood products and fertilisers to their countries is not impacted

A comprehensive approach to sanctions

[Individuals, companies and organisations](#)
[Visa Measures](#)
[Import and export bans](#)
[Financial and business service measures](#)
[Sanctions on energy](#)
[Sanctions on transport](#)
[Sanctions on dual-use goods](#)
[Asset recovery and confiscation](#)

This page was last updated on 23 July 2026

Information for stakeholders

To ensure information is available for stakeholders, the Commission has:

- published hundreds of FAQs pertaining to [all industry sectors affected by sanctions](#), such as finance and banking, trade and customs, energy, agriculture, transportation, media public procurement, and has issued specific guidance on humanitarian issues. It has had regular dialogues with industry stakeholders and is working together with the national competent authorities which are competent to implement EU sanctions, grant authorisations and prosecute violations
- published easily-accessible information on the packages adopted so far. [The EU Sanctions Map](#)  provides a user-friendly display of all sanctions regimes currently in place, including persons subject to individual sanctions. The Consolidated Financial Sanctions List, which includes all persons, groups and entities subject, under EU sanctions, to an asset freeze and the prohibition to make funds and economic resources available is available online
- put in place a [Whistleblower Tool](#) to report sanctions violations anonymously. EU sanctions also now require Member States to criminalise the violation of sanctions
- established the EU-level contact point for humanitarian aid, which provides

Report a problem with this page 

Sanktionsverstoß? Durchsuchung bei Werkzeugmaschinenhersteller

Anja Ringel

Wirtschaftssanktionen gegen Russland

Die Staatsanwaltschaft geht wegen eines mutmaßlichen Verstoßes gegen die Russland-Sanktionen gegen eine Werkzeugmaschinenfabrik bei München vor. Es gab mehrere Durchsuchungen. Die Details.

Wegen eines mutmaßlichen Verstoßes gegen die Russland-Sanktionen gab es Durchsuchungen bei einem Werkzeugmaschinenhersteller.

(Bild: gopixa - stock.adobe.com)

Anzeige

Die Staatsanwaltschaft München I und das Zollfahndungsamt München führen seit Mitte Februar 2025 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der vorsätzlichen Umgehung [des gegen Russland bestehenden Wirtschaftsembargos](#) durch eine Werkzeugmaschinenfabrik mit Sitz bei München. Beschuldigt sind derzeit drei jeweils bei der Werkzeugmaschinenfabrik tätige Personen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden heute zeitgleich mehrere Durchsuchungsbeschlüsse im Raum München, Baden-Württemberg und in Bulgarien vollstreckt.

Insgesamt besteht der Verdacht, dass über 20 hochpräzise Werkzeugmaschinen mit Verkaufspreis von rund 5,5 Millionen Euro unter bewusster Umgehung der gegen Russland verhängten Sanktionsvorschriften gezielt nach Russland geliefert wurden. Bei der heutigen Durchsuchung waren über 140 Beamte des Zollfahndungsamtes München eingesetzt und acht Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft München I vor Ort. Zusätzliche Unterstützung erfolgte durch bulgarische Staatsanwältinnen, Staatsanwälte und Ermittlungsbeamte in Bulgarien über die europäische Ermittlungszusammenarbeit.

Am 28. Januar 2025 veröffentlichte der Fernsehsender Arte einen Bericht zum Thema der Umgehung der gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen. Gegenstand des Berichts war unter anderem, wie ein deutsches Maschinenbauunternehmen mit zum Teil gefälschten Papieren trotz bestehender europäischer Sanktionsvorschriften weiterhin hochpräzise Werkzeugmaschinen über Drittländer nach Russland verkauft.

Den Tätern droht eine Freiheitsstrafe

Anzeige

Zugleich ging eine diesbezügliche anonyme Anzeige beim Zollfahndungsamt München ein.

Zollfahndungsamt München und Staatsanwaltschaft München I nahmen daraufhin umgehend Ermittlungen wegen des Anfangsverdacht eines gewerbsmäßigen Außenwirtschaftsrechtsverstoßes auf.

Bei entsprechenden Verstößen handelt es sich um schwerwiegende Straftaten: den verantwortlichen Tätern droht dem Verbrechenstatbestand des 18 Abs. 1, Abs. 7 Nr. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes zufolge für jeden Verstoß eine Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr.

Bereits im Zuge der Annexion der ukrainischen Krim durch Russland hatte der Rat der Europäischen Union am 31.07.2014 mit der EU-Verordnung Nr. 833/2014 das Verbot erlassen, sogenannte Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck („dual use“) an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland oder zur Verwendung in Russland zu verkaufen, wenn diese Güter ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für einen militärischen Endnutzer bestimmt sind oder bestimmt sein könnten.



(Bild: mi-connect)

Kommen Sie zum Maschinenbau-Gipfel!

Lernen Sie von den Besten der Branche, wie Geschäftsmodelle an neue Rahmenbedingungen angepasst werden können. Seien Sie dabei, wenn die führenden Köpfe des europäischen Maschinenbaus Projekte und Best Practices für den Maschinenbau diskutieren!

Die Branche trifft sich **in Berlin**.

[Mehr Informationen gibt es hier!](#)

Von Deutschland über Polen und Weißrussland nach Usbekistan

Nachdem sich [entsprechende Wirtschaftssanktionen als maßgeblicher Bestandteil der internationalen Bemühungen](#) um eine Beendigung des von Russland gegen die Ukraine geführten

Angriffskrieges erwiesen haben, wurden diese im Zuge der fortwährenden russischen Aggressionen kontinuierlich ausgeweitet. So wurde das Ausfuhrverbot des Art. 3 k der EU-Verordnung Nr. 833/2014 mit Wirkung ab 26.02.2023 ausdrücklich auch auf bestimmte Werkzeugmaschinen erstreckt.

Im Rahmen der Ermittlungen konnte Mitte Februar 2025 eine den geltenden Sanktionsvorschriften unterfallende Werkzeugmaschine des heute durchsuchten Unternehmens festgestellt werden, welche den Ausfuhrpapieren zufolge im August 2023 von Deutschland über Polen und Weißrussland nach Usbekistan ausgeführt worden sein soll. Insoweit besteht der Verdacht, dass die Maschine tatsächlich gezielt an ein in Russland ansässiges mit dem Werkzeugmaschinenhersteller ehemals verbundenes Unternehmen geliefert wurde.

Darüber hinaus haben sich im Rahmen der Ermittlungen konkrete Anhaltspunkte hinsichtlich weiterer möglicher Umgehungsausfuhren über Drittländer wie die Türkei und China ergeben.

Quelle: Staatsanwaltschaft München I

Anzeige

Anzeige

Anzeige

Anzeige

Anzeige



European Union Agency for
Criminal Justice Cooperation

EU Freeze and Seize Task Force

Since March 2022, Eurojust has actively participated in the [EU Freeze and Seize Task Force](#)  set up by the European Commission to ensure the efficient implementation of EU sanctions against listed Russian and Belarussian oligarchs across the European Union. Eurojust provides operational support to the Task Force by coordinating Member States' enforcement of Union sanctions through criminal law. This is done by:

- regularly cross-checking the list of individuals and companies sanctioned by the European Union against Eurojust's data on existing cases handled by the Agency (this allowed Eurojust to identify and confirm seven links during 2022 that may provide extra leads on existing cases or generate new ones);
- collecting relevant information at national level on past and ongoing investigations related to those listed in the sanctions list to facilitate criminal proceedings, ultimately leading to the confiscation of assets;
- mapping legal and practical obstacles that may hinder the confiscation of assets owned or controlled by the listed individuals and companies; and
- participating in [Operation Oscar](#)  set-up by the European Union Law Enforcement Agency (Europol) to support the freezing of criminal assets owned by EU-sanctioned individuals and entities.

The Agency identifies links between sanctioned individuals and companies, collects necessary information for the confiscation of assets, and supports national investigations into circumventions of Union restrictive measures.



Eurojust

0:15 / 1:10



Eurojust and the war in
Ukraine

[More information »](#)

International Centre for the
Prosecution of the Crime of
Aggression Against Ukraine
(ICPA)

[More information »](#)

Core International Crimes
Evidence Database (CICED)

[More information »](#)

Joint investigation team into
alleged core international
crimes in Ukraine

[More information »](#)

Guidance and training on
core international crimes

[More information »](#)



More information:

- [European Commission press release on Freeze and Seize Task Force](#) 
- [Operation Oscar – EU-wide operation targeting criminal assets in relation to the Russian invasion of Ukraine](#) 

Related tags: [Asset recovery](#), [Freezing](#), [Seizure](#), [Ukraine conflict](#)

Contact

Eurojust • P.O. Box 16183
2500 BD The Hague • The
Netherlands
+31 70 412 5000

► [Contact form](#)



Gruppe 3: „Die Schattenflotte: Ein Fall für Eurojust?“

Leitfragen:

1. Was ist die „Schattenflotte“ und welches Sanktionsproblem soll sie umgehen?
2. Warum ist rechtlich unklar, wie weit europäische Staaten gegen diese Schiffe vorgehen dürfen?
3. Welche Rolle könnte Eurojust bei der Sanktionierung der Schattenflotte dennoch spielen?

Quellen:

Prof. Dr. Sabine Schlacke (2025): Rechte der Küstenstaaten sind begrenzt. Putins Schattenflotte in der Ostsee. Legal Tribute Online.

<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/schattenflotte-russland-oel-sanktionen-eu-kaum-zugriff>
(Abgerufen am 22.09.2026)

Lernziele:

1. Russland hat als Reaktion auf die Sanktionen eine "Schattenflotte" aus meist alten, mangelhaft versicherten Öltankern aufgebaut, die unter fremder Flagge fahren und ihre Transponder abschalten, um unerkant zu bleiben.
2. Die EU hat kein Zugriffsrecht auf unter fremder Flagge fahrende Schiffe, wenn sie insbesondere die Ostsee passieren. Das liegt am UN-Seerechtsübereinkommen (SRÜ). Das Grundprinzip des gewohnheitsrechtlich wie eine Verfassung geltenden SRÜ ist die Freiheit der friedlichen Durchfahrt von Schiffen auf Meeren und Ozeanen. Einzig an Häfen in der EU sind durch die Sanktionen der EU Zugriffe möglich. Nur legen da in der Regel Schiffe der Schattenflotte nicht an.
3. Druck auf Flaggenstaaten über bspw. ein Register; Überwachung Sekundärsanktion gg. Drittstaaten, die russisches Öl von diesen Tankern kaufen; Umweltverstöße aus den Küstenzonen der EU-Staaten zentral sammeln,

Anschlussfragen:

Seerecht: Putins Schattenflotte in der Ostsee

Prof. Dr. Sabine Schlacke

Der Konflikt um Russlands Schattenflotte spitzt sich immer mehr zu. EU-Küstenstaaten gehen mittlerweile stringenter gegen verdächtige Öltanker vor. Welche Maßnahmen das internationale Seerecht zulässt, ist umstritten.

Nach einem Totalausfall an Bord des Tankers "Eventin" im Januar trieb dieser stundenlang manövrierunfähig vor Rügen. Derartige Vorfälle können bei einer Kollision zu einer ökologischen Katastrophe führen – die "Eventin" war zu dem Zeitpunkt mit 99.000 Tonnen Rohöl beladen.

Das Havariekommando sicherte den Tanker, der anschließend wochenlang vor dem Hafen von Sassnitz festgehalten wurde. Anfänglich schienen die deutschen Behörden noch zögerlich, was mit dem Schiff, das unter panamaischer Flagge fuhr und der russischen Schattenflotte zugerechnet wird, passieren sollte. Dann im März die Meldung: Der Zoll beschlagnahmt das Schiff inklusive Ladung.

Das Vorgehen der deutschen Behörden ist beispielhaft für eine neue, verschärfte Tonart der EU gegenüber der Schattenflotte. Letztere wird nicht nur mit der Umgehung des Öl-Embargos gegen Russland, sondern auch mit Spionage und der Beschädigung von Unterseekabeln in Verbindung gebracht. So setzten finnische Behörden im Dezember 2024 die "Eagle S" fest, nachdem diese angeblich durch einen schleifenden Anker ein Stromkabel der EstLink 2 Pipeline beschädigt hatte. Das Schiff wurde zwischenzeitlich wieder freigegeben. Es laufen jedoch strafrechtliche Ermittlungen gegen mehrere Crewmitglieder.

Im Mai versuchte das estnische Militär, den illegal ohne Flagge fahrenden Öltanker "Jaguar" zu stoppen. Daraufhin soll Putin sogar einen Kampffjet in den estnischen Luftraum entsandt haben, um das Schiff zu verteidigen. Russland identifiziert sich nunmehr auch offiziell mit der Schattenflotte und scheint bereit, diese mit militärischen Mitteln zu schützen.

Schattenflotte zur Umgehung des Öl-Embargos

Denn Putin nutzt die Flotte zur Umgehung von Sanktionen. Bereits infolge der Annexion der Krim im Jahr 2014 verhängte die EU Sanktionsmaßnahmen gegen russische Einzelpersonen und Unternehmen. Zudem wurde durch die Verordnung (EU) 833/2014 die Ausfuhr bestimmter Güter und Technologien, die in der Rüstungs- und Ölindustrie eingesetzt werden können, untersagt.

Seit dem völkerrechtswidrigen [Angriffskrieg auf die Ukraine](#) hat die EU ihre [Sanktionen](#) stetig ausgeweitet. Um die russischen Einnahmen aus dem Ölhandel zu beschneiden, verhängten die EU und andere westliche Staaten im Dezember 2022 eine Preisobergrenze von 60 US-Dollar für russisches Öl.

Jedoch kann die EU Drittstaaten nicht vorschreiben, zu welchen Bedingungen sie mit Russland Handel treiben. Was bedeutet das Embargo also genau, und wer ist an die Preisgrenze gebunden?

Zunächst einmal ist die Einfuhr von sanktioniertem russischem Öl in das Zollgebiet der EU verboten. Das umfasst auch den Transport von Öl durch die EU. Zudem ist es in der EU ansässigen Firmen untersagt, Geschäfte zu tätigen, die sanktioniertes Öl involvieren. Sie dürfen etwa für Schiffe, die sanktioniertes Öl befördern, keine Dienstleistungen erbringen oder deren Ware versichern.

Tanker stellen erhebliches Sicherheitsrisiko dar

Vor diesem Hintergrund ist Putin gezwungen, für den Ölhandel auf Schiffe zurückzugreifen, die keine Verbindungen zur EU und anderen westlichen Staaten mit vergleichbaren Sanktionsregimen haben. Es handelt sich dabei zum Großteil um Tanker, die mit einem Alter von 15 Jahren oder mehr normalerweise bereits ausgemustert wären und aktuelle Sicherheits- und Umweltstandards nicht mehr erfüllen.

Zudem führen Schiffe der Schattenflotte hochriskante Tätigkeiten wie Öltransfers auf See durch, schalten sogar ihre Transponder aus, um unerkannt zu bleiben. Bei alledem verfügen sie oft nicht über die rechtlich vorgeschriebene Ölunfallversicherung.

Die EU nimmt vermehrt auch Schattenflottenschiffe selbst auf die Sanktionsliste auf. Seit der letzten Änderung der Verordnung (EU) 833/2014 im Mai sind nunmehr über 300 Schiffe gelistet, die infolgedessen einem Hafenverbot unterliegen und mit denen in der EU ansässige Firmen keine Geschäfte tätigen dürfen, unabhängig davon, ob sie sanktioniertes Öl transportieren.

Eingriffsbefugnisse aufgrund internationalen Seerechts

Trotz der massiven Sicherheits- und Umweltrisiken hat die EU im Grundsatz kein Zugriffsrecht auf unter fremder Flagge fahrende Schiffe, wenn sie insbesondere die Ostsee passieren. Eines der Grundprinzipien des gewohnheitsrechtlich wie eine Verfassung geltenden UN-Seerechtsübereinkommens (SRÜ) ist die Freiheit der friedlichen Durchfahrt von Schiffen auf Meeren und Ozeanen.

Die Regelung und Kontrolle von Schiffen obliegt primär dem Flaggenstaat, in welchem das Schiff registriert ist. Der Flaggenstaat hat die Pflicht, für die Sicherheit, ordnungsgemäße Ausstattung, Versicherung etc. von unter seiner Flagge fahrenden Schiffen zu sorgen. Leider kommen einige Billigflaggenstaaten dem nur ungenügend nach.

Daneben kommt Hafenstaaten eine wichtige Rolle zu. Stellt ein Staat fest, dass ein in seinem Hafen befindliches Schiff Sicherheitsmängel aufweist oder über eine unzureichende Versicherung verfügt, darf er das Schiff festhalten. Dazu kommt es jedoch selten, da die Schattenflotte europäische Häfen nicht freiwillig anläuft.

Unsicherheit bei nur abstrakter Gefahr für die Umwelt

Im Übrigen haben Küstenstaaten nur beschränkte Rechte, Schiffe auf dem Meer zu kontrollieren, ihnen die Durchfahrt zu verweigern oder andere Maßnahmen zu ergreifen. Die Rechte der Küstenstaaten hängen davon ab, welcher Region der Meere das Schiff durchfährt. Das SRÜ teilt das Meer in Zonen auf:

Ein Küstenstaat kann bis zu zwölf Seemeilen jenseits seiner Küstenlinie sein Hoheitsgebiet ausdehnen und als sein Küstenmeer proklamieren. Dort übt der Küstenstaat grundsätzlich Hoheitsgewalt aus, wobei er jedoch die friedliche Durchfahrt anderer Schiffe gewährleisten muss. Hier bestehen bereits rechtliche Unklarheiten: Eine Durchfahrt ist unstreitig unfriedlich und der Küstenstaat kann eine solche demnach verhindern, wenn ein Schiff Seekabel beschädigt oder Spionage betreibt. Aber was, wenn ein Schiff aufgrund seines schlechten Zustands nur abstrakt die Umwelt gefährdet?

In Bezug auf das EU-Embargo stellt sich zudem die Frage, ob ein Küstenstaat die Durchfahrt eines Schiffes durch das Küstenmeer untersagen darf, auch wenn nicht beabsichtigt ist, das sanktionierte Öl in der EU bzw. in einem EU-Hafen zu entladen. Und was gilt, wenn ein Schiff gar nicht freiwillig in das Küstenmeer gefahren ist, sondern wie die "Eventin" infolge einer Havarie dorthin geschleppt wurde? Kann dann überhaupt von einem "Verbringen" sanktionierter Ware in das Zollgebiet der EU die Rede sein?

All diese Fragen sind rechtlich bisher nicht eindeutig geklärt. Artikel 19 SRÜ "Bedeutung der friedlichen Durchfahrt" sieht nach seinem Wortlaut kaum Möglichkeiten für ein präventives, gefahrenvorsorgendes Einschreiten des Küstenstaates vor. Das Vorgehen der deutschen Behörden bewegt sich daher im Graubereich des internationalen Seerechts.

Kaum Zugriff bei Straftaten in der ausschließlichen Wirtschaftszone

Jenseits des Küstenmeeres kann ein Küstenstaat eine Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) bis zu einer Breite von 200 Seemeilen (vorbehaltlich der Regelungen zum Festlandsockel) proklamieren. In der AWZ hat der Küstenstaat bestimmte Hoheitsrechte, etwa zur Erzeugung von Windenergie oder Fischfang.

Durch die AWZ dürfen fremde Schiffe nicht nur durchfahren, sondern dort auch ankern und grundsätzlich auch Schiff-zu-Schiff Öltransfers durchführen. Letztere unterliegen einem strengen Sicherheitsprotokoll und müssen dem Küstenstaat zuvor angemeldet werden. Jedoch darf im Fall eines Verstoßes der Küstenstaat das Schiff weder betreten noch festsetzen. Er kann lediglich den Flaggenstaat informieren. Die EU greift daher darauf zurück, solche Schiffe mit einem Hafenverbot zu belegen.

Werden in der AWZ Straftaten begangen, darf der Küstenstaat nur in eng begrenzten Fällen, etwa bei illegalem Dumping, Strafgerichtsbarkeit ausüben. Spionage oder die Zerstörung von Unterseekabeln fallen nicht darunter, was die Zulässigkeit des finnischen Vorgehens gegen die

Crew der "Eagle S" fragwürdig macht.

Während der Konflikt um die Schattenflotte sich politisch zuspitzt, beschäftigt er immer mehr auch die Gerichte. Gegen die Beschlagnahme und Einziehung der "Eventin" wurde bereits Klage erhoben. Auch in Finnland läuft ein Klageverfahren gegen das Festsetzen der "Eagle S".

Weitere Möglichkeiten der EU

Sollten die Gerichte das Vorgehen der deutschen und finnischen Behörden als völkerrechtswidrig einordnen, stellt sich die Frage, welche weiteren Möglichkeiten die EU hat, gegen die Schattenflotte vorzugehen.

Die Stärke des internationalen Seerechts – die nahezu globale Ratifikation des SRÜ und dessen Anerkennung als Völkergewohnheitsrecht – ist zugleich seine Schwäche. Eine formale Änderung des Übereinkommens würde möglicherweise eine nicht bezweckte Reformdiskussion auslösen.

Diskussionswürdig ist indes, ggf. mittels einer gesonderten Vereinbarung, klarzustellen, dass das SRÜ auch Gefahrenvorsorgemaßnahmen des Küstenstaats erlaubt, um einer Beeinträchtigung der Ordnung oder Sicherheit des Küstenstaats im Sinne des Art. 19 SRÜ vorzubeugen. Auch ein verstärkter politischer Druck auf Flaggenstaaten könnte zielführend sein, damit diese ihre Kontroll- und Überwachungspflichten gewissenhafter wahrnehmen. Diskutiert werden auf EU-Ebene zudem Sekundärsanktionen gegen Drittstaaten, die sanktionierte russisches Öl ankaufen.



Prof. Dr. Sabine Schlacke

Prof. Dr. Sabine Schlacke ist Professorin für Öffentliches Recht, insb. Verwaltungs- und Umweltrecht, sowie Direktorin des Instituts für Energie-, Umwelt- und Seerecht (IfEUS) der Universität Greifswald.

[Drucken](#)

[Senden](#)

Zitieren

Zitiervorschlag

Putins Schattenflotte in der Ostsee: . In: Legal Tribune Online, 06.06.2025 , https://www.lto.de/persistent/a_id/57363 (abgerufen am: 22.09.2026)

[Infos zum Zitiervorschlag](#)